

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.

Deutsche Polizei-Ausbildungshilfe in Afghanistan

BT-Drucksache 17/432

Antworten:

Zu 1.

Schwerpunkt beim bilateralen Polizeiprojekt ist und bleibt die Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizei.

Zu 2.

Die deutsche Beteiligung am Ausbildungsprogramm der „Gezielten Distrikt-Entwicklung“ (Focused District Development - FDD) hat einen hohen Stellenwert im Rahmen des Gesamtkonzepts zum Polizeiaufbau Afghanistan. Seit Anfang 2009 waren bzw. sind 36 Polizeibeamte im Norden Afghanistans innerhalb des FDD - Programms eingesetzt.

Zu 3.

Die Ausbildungsmodule und deren Inhalte sind zwischen Polizei und Feldjägern klar abgegrenzt und werden separat durchgeführt. Im Ausbildungsrahmen des FDD-Programms bestehen somit keine gegenseitigen Unterstellungsverhältnisse.

a)

Gemeinsame Fahrten in die Distrikte erfolgen nur dann, wenn zwischen dem Leiter des Polizei-Mentoren-Teams (PMT) und dem militärischen Führer der Bundeswehr im Vorfeld Einvernehmen über die Unbedenklichkeit der Sicherheitslage herrscht. Während der gemeinsamen Fahrten und der Aufenthalte am Einsatzort liegt die Verantwortung für die Sicherheit beim militärischen Führer des PMT. Diesem obliegt bei kurzfristiger Änderung der Sicherheitslage die Entscheidung über den Abbruch des Aufenthaltes in den Distrikten und Rückkehr in die gesicherten Unterkünfte.

b)

Die deutschen Polizisten verfügen über eigene sondergeschützte Fahrzeuge.

Zu 4.

Die konzeptionelle Umsetzung des FDD erfolgt durch die Bundeswehr in den Phasen Evaluation im Distrikt, Substitution Distriktpolizei durch die Afghanische Bereitschaftspolizei (Afghan National Civil Order Police - ANCOP) Polizeiausbildung im Polizeitrainingszentrum, Re-Implementierung der Distriktpolizei sowie intensiver und anlassbezogener Nachbetreuung im Distrikt.

a)

Die bisherige Basisausbildung des Feldjägers Ausbildungskommandos ist seit Einbindung aller Feldjägerkräfte im Rahmen FDD ausgesetzt.

b)

Das Deutsche Einsatzkontingent unterstützt im Rahmen FDD personell variabel die Ausbildung im Polizeitrainingszentrum. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung im Rahmen der Sanitätsausbildung und der IED-Awareness (Improvised Explosive Devices, Achtsamkeit gegenüber behelfsmäßig hergestellter Sprengvorrichtungen) sowie bei Fahrten in die Distrikte mit Sicherungskräften und durch sanitätsdienstliche Begleitung.

Zu 5.

Der Lehrplan zu FDD wurde durch das Combined Security Transition Command Afghanistan (CSTC-A) entwickelt und mit dem afghanischen Innenministerium abgestimmt.

Die Herausgabe des Lehrplanes bedarf der vorherigen Genehmigung der entsprechenden amerikanischen Stellen. Die Europäische Polizeimission in Afghanistan (EUPOL AFG) übernimmt in diesem Zuge die Gesamtkoordination des Ausbildungsprogramms. Durch das Deutsche Polizei Projektteam (GPPT) wurde in enger Abstimmung mit den Feldjägern der Bundeswehr dieses Programm in den einzelnen Ausbildungsphasen angepasst. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in den Bereichen Eigensicherung, Waffenkunde, Erste Hilfe und polizeiliches Handeln. Polizisten und Feldjäger werden in nicht austauschbaren Funktionen eingesetzt.

Zu 6.

Bislang sind keine Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NATO-Ausbildungsmission (NTM) durchgeführt worden und auch keine in der Planung.

Zu 7.

Mitarbeiter der NTM, des GPPT und EUPOL AFG sind im Internationalen Polizeikoordinierungsausschuss (International Police Coordination Board - IPCB) vertreten und koordinieren in diesem Rahmen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die afghanische Polizei. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 8.

Das Erfordernis eines Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze der Bundespolizei besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

Zu 9.

Für den Einsatz deutscher Polizisten in Afghanistan sind im Jahr 2009 einsatzbedingte Mehrausgaben in Höhe von 6,84 Mio. Euro aus Kapitel 0625 (Bundespolizei) Titel 532 01 (Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets) aufgewendet worden.

a)

Für das Jahr 2010 sind vorbehaltlich des Ergebnisses des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2010 Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro aus Kapitel 0625 (Bundespolizei) Titel 532 01 (Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets) angemeldet.

b)

Die einsatzbedingten Mehraufwendungen für den Einsatz deutscher Polizisten und die für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan stehen aufgrund der jeweils eingesetzten Kräfte in einem angemessenen Verhältnis.

Zu 10.

Der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen sind im Jahr 2009 nachfolgend aufgeführte Bewerberzahlen vorgelegt worden.

	Bewerbungen			erfolgreich mit Entsendung 2009		
	Länder	Bund	Gesamt	Länder	Bund	Gesamt
Afghanistan, GPPT/ EUPOL	136	80	216	133	80	213
Kosovo, UNMIK, EULEX	90	26	116	52	14	66
Georgien, EUMM GEO	8	10	18	8	10	18
Georgien, UNOMIG	1	0	1	0	0	0
Moldau, EUBAM MD/UA	0	6	6	0	6	6
Palästina, EUBAM Rafah	0	1	1	0	1	1
Palästina, EUPOL COPPS	2	1	3	2	1	3
Bosnien, EUPM	8	4	12	8	4	12
Liberia, UNMIL	4	2	6	4	2	6
Sudan, UNAMID	4	6	10	1	5	6
Sudan, UNMIS	2	3	5	2	3	5
Summe	255	139	394	210	126	336

Zu 11.

Nein. Derzeit ist eine ausreichende Bewerberlage für die mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekte vorhanden.

a)

Nein. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Mindeststandards für Bewerber/-innen abzusenken.

b)

Die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan beruht auf dem Freiwilligenprinzip. Eine Verpflichtung deutscher Polizisten ist daher nicht möglich. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) und das Bundespolizeipräsidium führten insgesamt 13 Informationsveranstaltungen zum Thema Afghanistan durch. Diese Veranstaltungen stießen durchweg auf eine positive Resonanz. Darüber hinaus wurden zahlreiche Informationsbroschüren in elektronischer Form bereitgestellt sowie in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zu 12.

Im Bundespolizeipräsidium ist ein Stellenpool "Besondere Verwendungen" mit Dienstposten für im Ausland eingesetzte Polizeivollzugsbeamte/-innen eingerichtet worden. In diesem Stellenpool sollen alle Stellen für Polizistinnen und Polizisten, die in internationalen Polizeimissionen, als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, als Verbindungsbeamte bei EUROPOL, im Hausordnungsdienst deutscher Auslandsvertretungen, als Dokumentenberater oder im sog. BKA Pool eingesetzt werden können, organisatorisch zusammen gefasst werden. Zum Aufbau dieses Stellenpools hat das Bundespolizeipräsidium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Beteiligung u.a. der Bundespolizeidirektionen, der Bundespolizeiakademie und der Personalvertretung eine Konzeption zur personalwirtschaftlichen Umsetzung dieses Pools erarbeitet. Die Dienstposten der im Ausland tätigen grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten, des BKA Pools und der Dienstposten für den Verbindungsbeamten EUROPOL sind bereits besetzt. Für das in den übrigen Auslandsverwendungen eingesetzte Personal wird eine Überführung in den Stellenpool im Rahmen der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation bis Mitte des Jahres 2010 erwartet.

Zu 13.

Die Bundespolizei stellt derzeit die erste von zwei internationalen Einsatzeinheiten auf.

Zu 14.

Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes, die im Ausland eingesetzt werden, erleiden keine Karrierenachteile. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden in den

dienstlichen Beurteilungen der betroffenen Beamtinnen und Beamten berücksichtigt, die im Ausland tätigen Polizeibeamtinnen und -beamte sind in die Leistungsbezahlung ihrer Statusgruppe einbezogen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Beförderungsrichtlinien wird gegenwärtig geprüft, inwieweit Auslandsverwendungen bei Beförderungen besondere Berücksichtigung finden können.

Zu 15.

Mit dem Einsatzversorgungsgesetz ist der „angemessene Ausgleich“ für den Ausfall von Versicherungsleistungen, die für den Todesfall vereinbart wurden, inhaltsgleich für Beamte und Soldaten in § 43 a Absatz 3 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bzw. § 63 b Absatz 3 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) geregelt worden, so dass von einer Gleichbehandlung von Polizeibeamten und Soldaten in Bezug auf Entschädigungsleistungen bei Anwendung der sog. Kriegsklausel durch Lebensversicherer ausgegangen werden kann.

Nach Satz 2 dieser Regelungen ist der Ausgleich für ausgefallene Leistungen der natürlichen Person zu gewähren, die der Beamte bzw. Soldat im Versicherungsvertrag begünstigt hat. Nach der Gesetzesbegründung kann ein geltend gemachter Betrag bis zur Höhe von 250.000 Euro ohne weitere Prüfung als angemessen angesehen werden.

Die für eine Auslandsverwendung vorgesehenen Bundespolizeibeamtinnen und -beamten werden in den Vorbereitungsseminaren über die Rechtslage vorab informiert.

Die Länder können seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I im Jahr 2006 in der Beamtenversorgung eigene Regelungen treffen. Bisher hat jedoch nur das Land Bremen eine eigene Regelung getroffen, so dass das Beamtenversorgungsgesetz in allen anderen Ländern weiter fort gilt. Die Länder wurden im Rahmen eines Beschlusses der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz (AG IPM) gebeten, zur Erreichung der Gleichbehandlung aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die in Afghanistan oder anderen mandatierten Friedensmissionen bzw. bilateralen Projekten eingesetzt werden, die einschlägigen Regelungen des Einsatzversorgungsgesetz, die als notwendig erachtet würden, bei der Neuregelung des Versorgungsrechts ihrer Länder zu berücksichtigen.

Zu 16.

Im Jahr 2009 wurden einmalig vier deutsche Polizisten zu Ausbildungszwecken für einen sechswöchigen Zeitraum in der Provinz Uruzgan im dortigen Regionalen Wiederaufbauteam (Provincial Reconstruction Team - PRT) des Königreichs der Niederlande eingesetzt. Für 2010 liegen keine diesbezüglichen Planungen vor.

Zu 17.

	GPPT	EUPOL AFG
Insgesamt	663	138
Verwendung zweimal	41	7
Verwendung dreimal	9	0
Verwendung viermal	3	0

Die durchschnittliche Einsatzzeit beträgt als Langzeitexperte im GPPT und Angehöriger der EUPOL AFG Mission zwölf Monate, als Trainingsexperte drei Monate.

Zu 18.

Seit 2002 sind in Afghanistan drei deutsche Polizisten getötet und fünf bei Anschlägen verletzt worden. Darüber hinaus wurde ein deutscher Polizist bei einem Verkehrsunfall verletzt.

Zu 19.

Nach Einschätzung der Bundesregierung unterliegen deutsche Polizisten innerhalb der gemischten Teams mit Feldjägern der Bundeswehr im Rahmen des FDD keiner erhöhten Gefährdungslage. Die Sicherheitslage wird zudem durchgehend vor Ort bewertet. Die Ausbildungsmodule im Rahmen des FDD - Programms finden ausschließlich in gesicherten Umfeld der PRT oder Polizeitrainingszentren (PTC) statt.

a)

Hier wird auf die Antwort zu Frage 3 b) verwiesen. Über Fahrzeugtypen und Gesamtanzahl werden aus Sicherheitsgründen keine Angaben gemacht.

b)

Im Einklang mit der vorgesehenen Personalerhöhung des GPPT ist vorgesehen, weitere sondergeschützte Fahrzeuge aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts, Kapitel 0502 Titel 687 79 (Stabilitätspakt AFG), zu beschaffen.

c)

Die Sicherheitsstandards der EUPOL AFG Mission entsprechen in weiten Teilen denen des bilateralen Polizei Projektteams.

Zu 20.

Afghanische Polizisten werden robust im Sinne der Eigensicherung ausgebildet, um sie in die Lage zu versetzen, sich gegen Angriffe der Aufständischen adäquat zur Wehr setzen zu können. Die logistische Grundlage für die Ausbildung wird durch den Betrieb bzw. Bau und Ausbau von vier Polizeitrainingszentren in Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad und Kabul geschaffen.

Zu 21.

Deutsche Polizisten waren im Rahmen der EUPOL AFG Mission in 2009 als Mentoren an folgenden Schlüsselpositionen des afghanischen Innenministeriums sowie der wesentlichen Polizeibereiche in Kabul und ausgewählten Provinzen eingesetzt:

Innenminister und Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung im Mol Kabul

Grenzpolizeichef Kabul,

Kriminalpolizeichef Kabul,

Verkehrspolizeichef Kabul,

Polizeichef Feyzabad und

Polizeichef Mazar-e Sharif.

Im Rahmen des bilateralen Engagements ist ein Berater des Leiters der Polizeiakademie Kabul sowie ein Berater des Polizeichefs in Kunduz eingesetzt.

Dieser Personalansatz ist ebenfalls für 2010 geplant.

a)

Den als Mentoren eingesetzten Polizisten wird kein Einblick in vertrauliche Unterlagen gewährt.

b)

Die durch deutsche Polizeibeamte durchgeführten Mentorentätigkeiten führen zu regelmäßigen Verbesserungen der internen Abläufe der afghanischen Polizei. Es ist eine zunehmende Professionalisierung der Polizeiführung im Bereich der Umsetzung polizeilicher Führungsprozesse zu verzeichnen.

Die Beratungstätigkeit in Kunduz wird erst seit Oktober 2009 wahrgenommen, so dass noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann.

Zu 22.

Es werden eine Vielzahl von Aus- und Fortbildungskursen in den Bereichen allgemeine polizeiliche Grundfertigkeiten, kriminal- und grenzpolizeiliche Fortbildungen durchgeführt. Darüber hinaus wird sich Deutschland weiterhin an der modularen Ausbildung der afghanischen Bereitschaftspolizei beteiligen. Die Dauer der Lehrgänge beträgt zwischen vier und zwölf Wochen. Im Jahr 2009 wurden 3.594 afghanische Polizisten von deutschen Trainingsexperten aus- und fortgebildet. Es ist vorgesehen, im Jahr 2010 mindestens dieselbe Anzahl afghanischer Polizisten aus- und fortzubilden.

Zu 23.

Zwischen 2002 und 2009 wurden durch deutsche Polizeiausbilder rund 30.000 afghanische Polizisten in einer Vielzahl von Kursen in den Bereichen allgemeine polizeiliche Grundfertigkeiten, kriminal- und grenzpolizeiliches Fachwissen aus- und fortgebildet. Die Dauer der Lehrgänge betrug zwischen vier und zwölf Wochen. Darüber hinaus hat sich Deutschland fortwährend an der Polizeiakademie Kabul engagiert, um eine nachhaltige Ausbildung des vergleichbar mittleren und gehobenen Dienstes der afghanischen Polizei zu gewährleisten.

Durch das Feldjägersausbildungskommando wurden im Rahmen der Basisausbildung in den sogenannten „4-Tages-Kursen“ ca. 4.900 Polizisten ausgebildet.

a)

Die Jahresbilanz 2008 des Bundesministeriums des Innern weist für den Zeitraum 2002 bis 2007 eine Gesamtzahl von 22.000 aus- und fortgebildeten afghanischen Polizisten aus. Der ehemalige leitende Polizeiberater führte im Rahmen der Expertenanhörung am

15. Dezember 2008 eine Gesamtzahl von 24.000 an. Die Zahl 24.000 beinhaltet bereits die im Jahr 2008 durch deutsche Polizisten aus- und fortgebildeten afghanischen Polizisten.

b)

Nach Angaben des afghanischen Innenministeriums sind derzeit 96.567 der 96.800 im Polizeibereich vorgesehenen Stellen besetzt. Davon sind 61.729 als zivile Polizeikräfte im Einsatz, 17.376 sind Angehörige der Grenzpolizei, 5.365 sind Angehörige der Bereitschaftspolizei. Die restlichen Kräfte verteilen sich auf Spezialeinheiten, Feuerwehr, Zoll, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, sowie im Logistik- und Ausbildungsbereich oder im Innenministerium eingesetztes Personal.

Nach Schätzungen der beim Polizeiaufbau Afghanistan federführenden Institutionen (CSTC-ANTM-A) liegt die Anzahl der einsatzbereiten Polizisten aber teilweise niedriger. Demnach geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass die Bereitschaftspolizei aus ca. 3.200 Polizisten und die Grenzpolizei aus ca. 15.000 Polizisten besteht. Die Bundesregierung setzt sich für eine genaue Zählung der tatsächlich einsatzbereiten Polizisten ein, um eine Planungsgrundlage zu schaffen, auf die sich ein weiterer Aufwuchs gründen muss.

Zu 24.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligen sich Australien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika auf bilateraler Ebene an der Ausbildung afghanischer Polizisten. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den seit 2002 von diesen Nationen ausgebildeten Polizisten vor. Die Aus- und Fortbildung durch deutsche Polizisten ist international hoch angesehen.

Zu 25.

Das im „Afghanistan Compact“ von 2006 festgeschriebene Ziel, bis Ende 2010 eine 62.000 Kräfte umfassende afghanische Polizei (einschließlich Grenzpolizei) zu schaffen, ist bereits erreicht worden (siehe Antwort zu Frage 23b). Zielvorgaben zu den von einzelnen Nationen auszubildenden afghanischen Polizisten wurden nicht vereinbart.

Zu 26.

EUPOL AFG unterstützt den Reformprozess der afghanischen Polizei und des Innenministeriums. Dies umfasst auch Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige des Ministeriums und der Polizei, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Kriminalpolizei, Korruptionsbekämpfung, Führung und Kommunikation, Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und Menschenrechte. EUPOL baut zudem ein Programm zur Ausbildung afghanischer Ausbilder („train the trainers“) auf.

Zu 27.

Die Bundesregierung hat keine umfassende Kenntnis davon, wie viele private Sicherheitsdienstleister bei der Polizeiausbildung in Afghanistan aktiv sind. Es ist allgemein bekannt, dass Polizeiausbilder der Firma DynCorps im Auftrag des US-Verteidigungsministeriums an regionalen Trainingszentren sowie auf Distriktebene Polizeiausbildung durchführen.